

Vergabeverfahren zur Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für Carsharing in der Stadt Hanau – eingegangene Bieteranfragen und Antworten

Vergabeunterlagen veröffentlicht am 23.06.2026

Stand: 03.07.2026

Frage 1:

Besteht die Möglichkeit, dem Konzessionsnehmer alternativ oder ergänzend das Recht einzuräumen, bei unberechtigter Belegung (Fremdparker) eines exklusiv ausgewiesenen Carsharing-Stellplatzes selbstständig ein von ihm beauftragtes Abschleppunternehmen einzuschalten?

Antwort:

Gemäß Ziffer 17, dritter Absatz der Leistungsbeschreibung wirkt der Konzessionsnehmer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die Einhaltung der ordnungsgemäßen Nutzung der Stellplätze hin. Vor diesem Hintergrund bleibt es dem Konzessionsnehmer unbenommen, im Rahmen der ihm zustehenden zivilrechtlichen Befugnisse/Ansprüche tätig zu werden.

Frage 2:

Ist auch ein stationsflexibles Modell möglich?

Antwort:

Die ausgeschriebene Dienstleistungskonzession bezieht sich ausschließlich auf ein stationsbasiertes Carsharing-Modell. Ein stationsflexibles Carsharing ist nicht Bestandteil der Ausschreibung.

Eine Änderung des ausgeschriebenen Modells ist daher nicht vorgesehen.

Frage 3:

Können Sie sich vorstellen, einen monatlichen Ausgleichsbeitrag pro Carsharing-Auto an die Anbieter zu zahlen, bis die Carsharing-Autos in Hanau wirtschaftliche Auslastung erreichen?

Antwort:

Nein, die Zahlung eines monatlichen Ausgleichsbeitrags bis zum Erreichen einer wirtschaftlichen Auslastung ist seitens der Stadt Hanau derzeit nicht vorgesehen.